



# Geschäftsbericht 2023

Sammelstiftung Vita Invest der  
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG



# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

<b>Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates</b>	4
---	---

## Bilanz und Betriebsrechnung

<b>Bilanz</b>	7
<b>Betriebsrechnung</b>	8

## Anhang

<b>1 Grundlagen und Organisation</b>	11
<b>2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente</b>	13
<b>3 Art der Umsetzung des Zwecks</b>	14
<b>4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit</b>	14
<b>5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad</b>	15
<b>6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen</b>	22
<b>7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung</b>	30
<b>8 Auflagen der Aufsichtsbehörde</b>	31
<b>9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage</b>	32
<b>10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	32

## Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung</b>	34
---	----

# Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates



## Liebe Leserin, lieber Leser

Ich freue mich, Ihnen die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Invest vorstellen zu dürfen.

Obwohl die geopolitischen Spannungen im Jahr 2023 nochmals zugenommen haben und mit dem Krieg in Gaza ein weiterer Konflikt vor den Toren Europas eskaliert ist, verlief die Entwicklung an vielen Börsen zufriedenstellend. Insbesondere die amerikanischen Tech-Firmen konnten dank der Euphorie um die künstliche Intelligenz stark zulegen. Hinzu kommt, dass es vielen Notenbanken mit ihren schnellen Zinsschritten im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 gelungen zu sein scheint, die Inflation mindestens vorerst zurückzudrängen. Dies liess in vielen Märkten die Kurse steigen.

Wie nachhaltig die positive Entwicklung sein wird, muss sich zeigen. Nach wie vor ist unklar, wie stark die Bildung politischer Blöcke in der Welt dazu führen wird, dass die Globalisierung der Wirtschaft ins Stocken gerät und Produktionsprozesse künftig weniger oft dort angesiedelt werden, wo sie am effizientesten erbracht werden können. Obwohl die Corona-Pandemie kaum noch direkte Auswirkungen hat, entwickelt sich Chinas Wirtschaft weiterhin schwach. Wegen des Platzens

der Immobilienblase fällt die langjährige globale Wachstumslokomotive derzeit weitgehend aus.

In diesem Umfeld widersprüchlicher Tendenzen bewahrheitet sich einmal mehr, dass die Stärke der beruflichen Vorsorge darin liegt, dass sie sehr langfristig ausgelegt ist und kurz- sowie mittelfristig starke Schwankungen absorbieren kann. Die Vita Sammelstiftungen und Zurich haben 2023 erneut gezeigt, dass sie jeder Firma das individuell passende Angebot unterbreiten können.

### **Sammelstiftung Vita Invest erhöht den Umwandlungssatz**

Vier Jahre nach der Einführung unseres neuen und einzigartigen Vorsorgemodells haben wir für alle versicherten Personen zwei gute Nachrichten: Erstens konnten wir ihre Altersguthaben im Jahr 2023 überdurchschnittlich hoch verzinsen. Je nach Firma – respektive der auf die Firma zugeschnittenen Anlagestrategie – betrug die Verzinsung bis zu 7 Prozent. Im Durchschnitt wuchsen die Guthaben um 4,6 Prozent. Die Netto-Performance der Anlagestrategie betrug 2023 insgesamt zwischen 3 und 7 Prozent. Der durchschnittliche Deckungsgrad über alle Vorsorgewerke liegt bei über 110 Prozent.

Zweitens ermöglichen das innovative Modell und die gute Anlagepolitik, was kaum je eine Vorsorgestiftung in der Schweiz tut: Auf das neue Jahr 2024 erhöhen wir sowohl für neue Renten als auch für Renten aus früheren Jahren den Umwandlungssatz. Der sogenannte garantierte Umwandlungssatz steigt von 3,7 auf dauerhaft 4,3 Prozent. Zusätzlich zu diesem garantierten Teil der Rente kommt ein variabler Anteil, der von den Anlageerträgen im Vorjahr abhängt und etwa ein Drittel der Gesamtrente ausmachen soll. Insgesamt liegen die Renten von Vita Invest damit deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Stiftungen.

#### **Unser Vorsorgemodell Vita Invest ohne Umverteilung**

Vita Invest zeichnet sich dadurch aus, dass wir keine überhöhten Zinsversprechen geben. Ohne die Last dieser Garantien ist es einerseits möglich, die in vielen Vorsorgewerken praktizierte, aber eigentlich ungewollte Umverteilung zwischen Aktiven und Personen in Rente zu verhindern. Andererseits können wir eine an die Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes angepasste Anlagestrategie wählen. Dadurch profitieren alle versicherten Personen – während der Erwerbstätigkeit in Form einer höheren Verzinsung und nach der Pensionierung durch zusätzliche Bonusrenten respektive eine Beteiligung an der Performance der Anlagemärkte.

#### **Zurich und Vita bieten Fairplay**

Wie in den Vorjahren haben die Vita Sammelstiftungen und Zurich erneut gemeinsam die Bevölkerung zu ihrer Einstellung zur Vorsorge befragen lassen. Das renommierte Forschungsinstitut Sotomo stellte dabei fest, dass der gesetzlich fixierte Umwandlungssatz in der Schweiz zum prägenden Sinnbild für die Rentenhöhe in der 2. Säule geworden ist. Diese Fixierung auf den Umwandlungssatz hat dazu geführt, dass viele Beitragszahlende weniger an dem Aufbau ihres Alterskapitals als an der Umwandlung dieses Kapitals in eine Rente interessiert sind. Während 39 Prozent der Erwerbsbevölkerung der Ansicht sind, dass vor allem der Umwandlungssatz für die Höhe ihrer späteren Rente ausschlaggebend ist,

finden nur gerade 18 Prozent, dass hierfür vor allem die Höhe des Sparguthabens entscheidend ist. Für 43 Prozent ist beides gleichermaßen relevant.

#### **Onlineplattform myVitalInvest auch als App**

Unseren Fokus legen wir weiterhin auf die Kosten und die Weiterentwicklung der IT. Unsere Begünstigten haben auf dem Self-Service-Portal myVitalInvest die Möglichkeit, jederzeit den Vorsorgeausweis zu beziehen, Angaben anzupassen sowie Simulationen, beispielsweise zu einem Einkauf, durchzuführen. Das Self-Service-Portal gibt es auf dem Smartphone als App, was rege genutzt wird. Die meisten Simulationen werden bezüglich Einkauf und Pensionierung getätigt. Das Portal sowie die App werden laufend um weitere Funktionalitäten erweitert.

Wie Sie als Kundinnen und Kunden wissen, orientieren wir uns gleichermaßen an den Interessen der Arbeitnehmenden und der Firmen. Sie können sicher sein, dass Ihre Vorsorge bei den Vita Sammelstiftungen und Zurich in den richtigen Händen liegt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken für Ihr Vertrauen.



Markus Wenger  
Stiftungsratspräsident der  
Sammelstiftung Vita Invest

# Bilanz und Betriebs- rechnung

# Bilanz

## Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>481'799'840.91</b>	<b>409'853'753.53</b>
Flüssige Mittel	6.3	9'403'422.65	10'319'404.72
Forderungen	6.3	3'493'991.61	1'076'967.16
Kollektive Anlagen	6.3	465'169'179.89	396'377'236.34
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	3'733'246.76	2'080'145.31
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>0.00</b>	<b>793.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>481'799'840.91</b>	<b>409'854'546.53</b>

## Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>18'205'099.37</b>	<b>8'452'890.67</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		16'579'343.43	7'820'427.02
Andere Verbindlichkeiten		1'625'755.94	632'463.65
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>904'181.36</b>	<b>923'672.43</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserve</b>	6.9	<b>1'762'032.45</b>	<b>1'445'574.80</b>
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		1'762'032.45	1'445'574.80
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>413'656'335.09</b>	<b>370'675'834.53</b>
Vorsorgekapital Aktive	5.3	397'623'659.65	351'482'839.53
Vorsorgekapital Personen in Rente	5.4	14'075'548.44	14'806'500.00
Technische Rückstellungen	5.6	1'957'127.00	4'386'495.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>42'364'186.85</b>	<b>25'143'823.85</b>
<b>Freie Mittel der Vorsorgewerke</b>		<b>5'063'110.79</b>	<b>4'223'482.43</b>
Stand zu Beginn der Periode		4'223'482.43	32'381'224.37
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		839'628.36	-28'157'741.94
<b>Fehlbetrag der Vorsorgewerke in Unterdeckung</b>		<b>-251'236.79</b>	<b>-1'167'692.93</b>
Stand zu Beginn der Periode		-1'167'692.93	0.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		916'456.14	-1'167'692.93
<b>Freie Mittel der Stiftung</b>		<b>46'131.79</b>	<b>106'960.75</b>
Stand zu Beginn der Periode		106'960.75	174'698.62
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		-60'828.96	-67'737.87
<b>Stiftungskapital</b>		<b>50'000.00</b>	<b>50'000.00</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>481'799'840.91</b>	<b>409'854'546.53</b>

# Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	2023	2022
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>51'102'362.44</b>	<b>41'944'307.64</b>
Beiträge Arbeitnehmende		18'115'669.63	14'721'681.95
Beiträge Arbeitgeber		24'333'765.07	20'137'987.90
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve	6.9	-273'512.40	-359'185.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		8'364'283.94	7'377'893.44
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	6.9	547'105.40	59'791.75
Zuschüsse Sicherheitsfonds		15'050.80	6'137.60
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>30'990'058.10</b>	<b>24'525'470.25</b>
Freizügigkeitseinlagen		30'386'993.50	23'596'514.35
Einzahlungen WEF-Vorbezüge		286'000.00	350'500.00
Einzahlungen aus Scheidungen		317'064.60	578'455.90
<b>Einlagen bei Übertragungen von Rentenbeständen aus den Arbeitgeber-Vorsorgewerken in das Rentenvorsorgewerk der Stiftung</b>		<b>15'992'877.12</b>	<b>0.00</b>
Einlagen Vorsorgekapital Personen in Rente		13'906'849.67	0.00
Wertschwankungsreserven		1'390'684.97	0.00
Freie Mittel		695'342.48	0.00
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>98'085'297.66</b>	<b>66'469'777.89</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-13'937'662.80</b>	<b>-14'125'481.67</b>
Altersrenten		-8'959'910.40	-8'107'028.45
Hinterlassenenrenten		-805'473.90	-819'605.40
Invalidentrenten		-393'541.15	-283'559.70
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-3'778'737.35	-4'915'288.12
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-33'423'474.29</b>	<b>-41'150'914.50</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-31'395'427.60	-37'074'975.85
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-725'934.84	-2'494'348.60
Vorbezüge WEF		-911'800.00	-600'000.00
Vorbezüge Scheidung		-390'311.85	-981'590.05
<b>Entnahme bei Übertragungen von Rentenbeständen aus den Arbeitgeber-Vorsorgewerken in das Rentenvorsorgewerk der Stiftung</b>		<b>-15'992'877.12</b>	<b>0.00</b>
Entnahme zur Übertragung ausfinanzierter Rentenverpflichtungen		-15'992'877.12	0.00
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-63'354'014.21</b>	<b>-55'276'396.17</b>

in CHF	Anhang	2023	2022
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven</b>		<b>-43'254'093.56</b>	<b>-24'170'519.82</b>
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Aktive	5.3	-37'880'348.01	-11'838'412.89
Bildung Vorsorgekapital Personen in Rente	5.4	730'951.56	-7'173'721.00
Auflösung technische Rückstellungen	5.6	2'429'368.00	713'273.54
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	5.3	-8'260'472.11	-6'380'101.92
Auflösung von Beitragsreserven	6.9	-273'593.00	508'442.45
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>10'042'209.42</b>	<b>9'441'792.16</b>
Versicherungsleistungen Rentenzahlungen		9'528'065.50	8'746'265.80
Versicherungsleistungen Beitragsbefreiung		266'360.32	196'405.50
Überschussanteile aus Versicherungen	5.9	247'783.60	499'120.86
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-4'131'792.13</b>	<b>-3'356'660.50</b>
Versicherungsprämien			
Risikoprämien		-3'436'930.01	-2'967'619.70
Kostenprämien		-433'676.63	-321'896.30
Einmaleinlagen an Versicherungen		-114'646.50	60'804.45
Beiträge an Sicherheitsfonds		-146'538.99	-127'948.95
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-2'612'392.82</b>	<b>-6'892'006.44</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>		<b>22'158'895.28</b>	<b>-46'983'148.07</b>
Erfolg flüssige Mittel	6.7	78'748.05	-45'928.45
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	-42'864.65	70'333.82
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	6.7	-190'392.15	-91'771.77
Erfolg kollektive Anlagen	6.7	25'398'056.62	-44'310'318.53
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	6.8	-3'084'652.59	-2'605'463.14
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>172'493.40</b>	<b>68'720.45</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-20'666.97</b>	<b>-5'782.60</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>7.1</b>	<b>-782'710.35</b>	<b>-672'482.09</b>
Allgemeine Verwaltung		-782'710.35	-672'482.09
<b>Erfolg vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>18'915'618.54</b>	<b>-54'484'698.75</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserven		-17'220'363.00	25'091'526.01
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>		<b>1'695'255.54</b>	<b>-29'393'172.74</b>
davon auf Ebene der Vorsorgewerke		1'756'084.50	-29'325'434.87
davon auf Ebene der Stiftung		-60'828.96	-67'737.87

# Anhang

# 1 Grundlagen und Organisation

## 1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff.
Errichtung der Stiftung	April 1998
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	Januar 2020
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	ZH 1445
Sicherheitsfonds	Ja

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

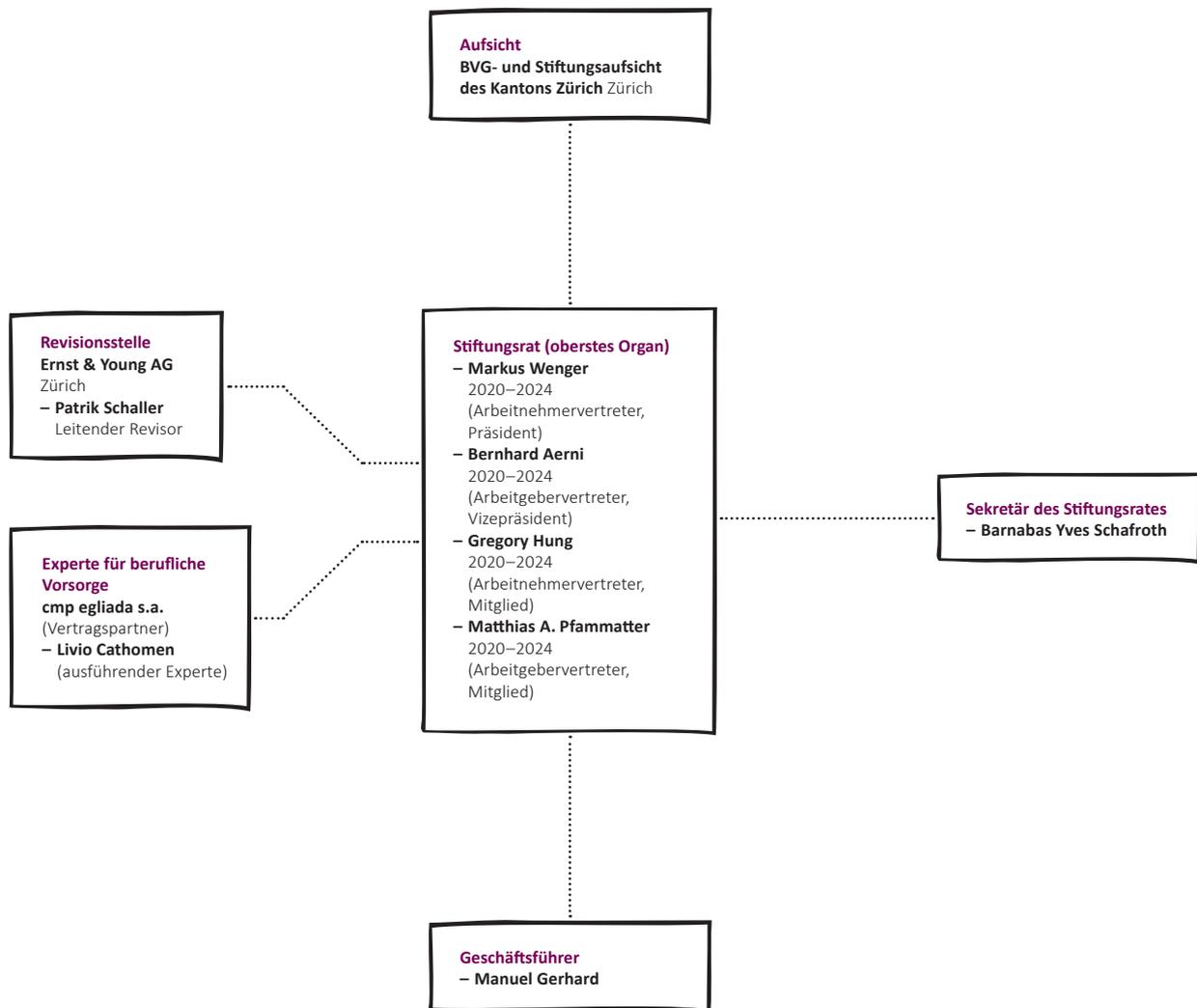
## 1.2 Angabe der per 31. Dezember 2023 gültigen Reglemente

Per 31. Dezember 2023 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement «Autoinvestment»	1/2023	24. November 2022	1. Januar 2023
Vorsorgereglement «Firmeneigene Anlagestrategie»	1/2023	24. November 2022	1. Januar 2023
Organisationsreglement für den Kassenvorstand	1/2023	24. November 2022	1. Januar 2023
Organisationsreglement für den Stiftungsrat	1/2022	24. November 2022	31. Dezember 2022
Reglement IKS	1/2022	24. November 2022	31. Dezember 2022
Verwaltungskostenreglement	1/2022	25. November 2021	1. Januar 2022
Anlagereglement «Autoinvestment»	1/2023	24. November 2022	1. Januar 2023
Anlagereglement «Firmeneigene Anlagestrategie»	1/2023	24. November 2022	1. Januar 2023
Sanierungsreglement	1/2020	28. November 2019	1. Januar 2020
Reglement Rückstellungen und Reserven	1/2023	8. Dezember 2023	31. Dezember 2023
Reglement zur Teilliquidation	1/2020	28. November 2019	15. Januar 2020
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	1/2022	24. November 2022	31. Dezember 2022
Wahlreglement Stiftungsrat	1/2016	29. September 2016	1. Oktober 2016

## 1.3 Angeschlossene Arbeitgeber / Vorsorgewerke

	2023		2022	
	Arbeitgeber	Vorsorgewerke	Arbeitgeber	Vorsorgewerke
Stand zu Beginn der Periode	32	22	24	15
Zugänge	8	7	10	9
Abgänge	0	0	-2	-2
Stand am Ende der Periode	40	29	32	22

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

## 2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente

	2023	2022
<b>Aktive Versicherte Anfang Jahr<sup>1)</sup></b>	<b>2'006</b>	<b>1'757</b>
Zugänge		
Eintritte	311	362
Eintritte aus Kollektivübernahmen	172	140
Abgänge		
Austritte	330	196
Pensionierungen	16	15
Austritte aus Vertragsauflösungen	0	42
<b>Aktive Versicherte Ende Jahr</b>	<b>2'143</b>	<b>2'006</b>

1) Im Vorjahr wurden aufgrund einer anderen Auswertungsmethode zu viele Versicherte ausgewiesen. Mit der Jahresrechnung 2022 wurde dies korrigiert und auf die neue Zählweise umgestellt.

	2023	2022
<b>Rentenbeziehende Anfang Jahr</b>	<b>492</b>	<b>537</b>
Zugänge		
Anpassung zum Vorjahr <sup>2)</sup>	348	0
Neurentner / -innen	34	28
Pensionierungen	0	6
Abgänge		
Ablauf / Vertragsabgang	52	79
<b>Rentenbeziehende Ende Jahr</b>	<b>822</b>	<b>492</b>
<b>davon Rentenbeziehende Ende Jahr Rentenvorsorgewerk</b>	<b>35</b>	<b>1</b>
<b>davon Rentenbeziehende Ende Jahr Vorsorgewerke</b>	<b>0</b>	<b>25</b>
<b>davon Rentenbeziehende Ende Jahr Zurich Versicherung</b>	<b>787</b>	<b>466</b>
Altersrenten	732	429
Hinterlassenenrenten	58	27
Invalidenrenten	25	19
Pensionierten-Kinderrenten	3	7
Waisenrenten	2	9
Invaliden-Kinderrenten	2	1

2) Das Rentenverwaltungssystem bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wurde migriert. Gegenüber dem Vorjahr werden nun alle laufenden Rentenverpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2019 bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauft wurden, berücksichtigt.

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Die Vorsorgepläne werden individuell mit dem angeschlossenen Vorsorgewerk ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Es handelt sich sowohl um BVG-obligatorische Pläne als auch um umhüllende oder rein überobligatorische Lösungen.

Die angeschlossenen Vorsorgewerke können je nach ihrer finanziellen Situation im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungsverbesserungen erbringen. Im Geschäftsjahr 2023

erfolgte keine Anpassung der Renten auf Ebene Stiftung und Ebene der Vorsorgewerke nach Art. 36 Abs. 2 BVG.

Leistungen und Beiträge richten sich nach dem Vorsorgereglement. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Der Vorsorgeplan ist integrierter Reglementbestandteil.

Die Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern kann innerhalb eines Vorsorgewerkes geregelt werden, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat. Die Finanzierung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

## 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen und Darlehen	Nominalwert
Kollektive Anlagen	Kurswert per Stichtag
Fremdwährungsumrechnungen	Kurswert per Stichtag
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwert

Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen werden jährlich vom Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und gemäss Reglement für Rückstellungen und Reserven neu berechnet.

## 4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bewertungsgrundsätze nicht verändert.

# 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Die Stiftung trägt seit dem 1. Januar 2020 grundsätzlich das Langlebkeitsrisiko. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 tragen keine Vorsorgewerke ihre Rentenverpflichtungen auf eigene Rechnung (Vorjahr: zwei Vorsorgewerke). Eine allfällige Differenz zwischen dem Umwandlungssatz der Stiftung und dem Umwandlungssatz

gemäss Vorsorgeplan oder den BVG-Mindestleistungen wird durch das Vorsorgewerk finanziert. Die dafür benötigte Rückstellung wird innerhalb des Vorsorgewerkes gebildet. Die Berechnung der Rückstellung ist im Reglement «Rückstellungen und Reserven» geregelt.

Alle bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen und mit der Kostenprämie abgegolten. Zur Finanzierung dieser Prämie erhebt die Stiftung einen Kostenbeitrag von allen angeschlossenen Vorsorgewerken.

## 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien für Rentenverpflichtungen aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert.

Für die bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauften Renten betragen die Rückkaufswerte:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Rückkaufswert</b>	<b>141'853'897.09</b>	<b>142'859'251.20</b>
Altersrenten	121'518'903.84	125'493'553.74
Hinterlassenenrenten	14'553'227.31	12'889'048.58
Waisenrenten	356'154.33	480'534.37
Invalidenrenten	2'116'929.33	1'868'668.26
Invaliden-Kinderrenten	23'789.50	9'417.64
Sparbeitragsbefreiung	3'284'892.78	2'118'028.63

### 5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive im Beitragsprimat

in CHF	2023	2022
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive	1,0%–4,0%	1,0%–4,0%
<b>Vorsorgekapital Aktive Anfang Jahr</b>	<b>351'482'839.53</b>	<b>333'264'324.72</b>
<b>Bildung Vorsorgekapital Aktive</b>	<b>37'880'348.01</b>	<b>11'838'412.89</b>
Altersgutschriften aktive Versicherte	36'272'982.65	29'459'665.25
Beitragsbefreite Altersgutschriften	266'360.32	196'405.50
Einmaleinlagen Arbeitnehmende	8'339'824.64	7'374'893.44
Einmaleinlagen Arbeitgeber	24'459.30	3'000.00
Einlagen aus Freien Mitteln	0.00	334'694.00
Freizügigkeitseinlagen	12'692'816.85	19'422'695.30
Einlagen bei Vertragsübernahme; Freizügigkeitsleistungen	17'694'176.65	4'173'819.05
Einzahlungen WEF-Vorbezüge	286'000.00	350'500.00
Einzahlungen aus Scheidungen	317'064.60	578'455.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-31'395'427.60	-27'679'708.75
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsabgängen	0.00	-9'395'267.10
Vorbezüge WEF	-911'800.00	-600'000.00
Vorbezüge Scheidung	-390'311.85	-981'590.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-3'778'737.35	-4'915'288.12
Finanzierung Todesfallleistungen	-163'611.60	0.00
Überführung ins Vorsorgekapital Personen in Rente	-1'373'448.60	-6'483'861.53
<b>Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive</b>	<b>8'260'472.11</b>	<b>6'380'101.92</b>
<b>Vorsorgekapital Aktive Ende Jahr</b>	<b>397'623'659.65</b>	<b>351'482'839.53</b>
davon Altersguthaben nach BVG	131'470'845.65	120'190'451.05

#### Erläuterungen zur Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive

##### Anschlüsse mit «firmeneigener Anlagestrategie»

Der Zinssatz wird vom Kassenvorstand jedes Vorsorgewerkes aufgrund der Kapitalerträge und der finanziellen Lage individuell festgelegt. Im Rahmen der Besprechungen der Jahresrechnungen mit den Kundinnen und Kunden werden die entsprechenden Beschlüsse des Kassenvorstandes zur Verzinsung eingeholt und protokolliert. Die Stiftung kontrolliert und überwacht dabei laufend, dass Leistungsverbesserungen bei nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

##### Anschlüsse mit «Autoinvestment»

Die Verzinsung des Alterskapitals wird durch den Kassenvorstand festgelegt, wobei der Stiftungsrat einen Verzinsungsrahmen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen festlegt. Der Stiftungsrat gibt den maximal möglichen Zinssatz vor, wobei er sich am Mindestzinssatz gemäss BVG orientiert. Der Verzinsungsrahmen im Geschäftsjahr 2023 liegt gemäss Beschluss des Stiftungsrates zwischen 0,0%–1,0%. Liegt kein anderer Zinsentscheid des Kassenvorstandes vor, wurde die maximale Verzinsung gemäss Vorgabe des Stiftungsrates angewendet.

Die Stiftung bestätigt, dass die Bestimmungen gemäss Art. 46 BVV 2 eingehalten sind.

#### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Personen in Rente

Neu entstehende Altersrenten werden seit dem 1. Januar 2020 grundsätzlich auf das Rentenvorsorgewerk der Stiftung übertragen. Per 31. Dezember 2023 führen keine Vorsorgewerke ihre Rentenverpflichtungen auf eigene Rechnung (Vorjahr: zwei Vorsorgewerke). Der Stiftungsrat hat beschlossen, für das Jahr 2023 keine Rentenerhöhungen vorzunehmen.

	2023	2022
<b>Vorsorgekapital Personen in Rente Anfang Jahr Vorsorgewerke</b>	<b>14'751'404.00</b>	<b>7'632'779.00</b>
Entnahme Vorsorgekapital Personen in Rente	- 13'906'849.67	0.00
Rentenzahlungen	- 630'162.30	- 466'416.65
Einlagen Vorsorgekapital Personen in Rente	0.00	6'427'150.83
Erhöhung gemäss Berechnung des Experten	214'392.03	1'157'890.82
<b>Vorsorgekapital Personen in Rente Ende Jahr Vorsorgewerke</b>	<b>0.00</b>	<b>14'751'404.00</b>
<b>Vorsorgekapital Personen in Rente Anfang Jahr Rentenvorsorgewerk</b>	<b>55'096.00</b>	<b>0.00</b>
Rentenzahlungen	- 2'475.20	- 1'629.90
Einlagen Vorsorgekapital Personen in Rente	13'906'849.67	56'710.70
Erhöhung gemäss Berechnung des Experten	116'077.97	15.20
<b>Vorsorgekapital Personen in Rente Ende Jahr Rentenvorsorgewerk</b>	<b>14'075'548.44</b>	<b>55'096.00</b>
<b>Vorsorgekapital Personen in Rente Ende Jahr Total</b>	<b>14'075'548.44</b>	<b>14'806'500.00</b>

#### 5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Sammelstiftung Vita Invest der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird vom gewählten Experten für berufliche Vorsorge periodisch versicherungstechnisch überprüft. Die letzte Überprüfung fand auf den 31. Dezember 2023 statt. Der Experte bestätigt, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;

- die Stiftung und die angeschlossenen Vorsorgewerke Sicherheit bieten, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

## 5.6 Angaben zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

in CHF	2023	2022
<b>Technische Rückstellungen Anfang Jahr</b>	<b>4'386'495.00</b>	<b>5'099'768.54</b>
Einlagen		
durch Bildung	167'401.00	964'913.00
Entnahmen		
durch Auflösung	- 2'596'769.00	- 451'344.00
aus Vertragsabgängen	0.00	- 1'226'842.54
<b>Technische Rückstellungen Ende Jahr</b>	<b>1'957'127.00</b>	<b>4'386'495.00</b>
davon Rückstellungen Umwandlungssatz	1'747'514.00	2'468'812.00
davon Rückstellungen Performancegarantie Personen in Rente	209'613.00	442'542.00
davon Rückstellungen Risikoschwankungen Personen in Rente	0.00	1'475'141.00

Folgende Rückstellungsarten wurden per 31. Dezember 2023 gebildet:

### Rückstellungen für den Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste)

Diese Rückstellungen decken den zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der durch die Differenz zwischen dem versicherungstechnisch festgelegten und dem gesetzlichen bzw. durch den Kassenvorstand festgelegten Umwandlungssatz entsteht.

### Rückstellungen für Performancegarantie Personen in Rente

Diese Rückstellungen decken den Finanzierungsbedarf für bis zum 31. Dezember 2024 temporär gewährte, garantierte Zusatzrenten bei den entstandenen Rentenverpflichtungen aus zwei Vorsorgewerken.

Alle notwendigen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 wurden auf Ebene der Vorsorgewerke geöffnet.

Auf Ebene Stiftung wurden per 31. Dezember 2023 keine Rückstellungen gebildet und es sind lediglich die aggregierten Werte ersichtlich.

### 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

Die Stiftung weist per 31. Dezember 2023 einen Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 111,43% aus:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Verfügbares Vorsorgevermögen</b>	<b>460'928'527.73</b>	<b>399'032'408.63</b>
Bruttovermögen (Total Aktiven)	481'799'840.91	409'854'546.53
./. Verbindlichkeiten	-18'205'099.37	-8'452'890.67
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-904'181.36	-923'672.43
./. Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-1'762'032.45	-1'445'574.80
<b>Versicherungstechnisches Vorsorgekapital</b>	<b>413'656'335.09</b>	<b>370'675'834.53</b>
Vorsorgekapital Aktive	397'623'659.65	351'482'839.53
Vorsorgekapital Personen in Rente	14'075'548.44	14'806'500.00
Technische Rückstellungen	1'957'127.00	4'386'495.00
<b>Deckungsgrad nach BVV 2 Art. 44 Abs. 1</b>	<b>111,43 %</b>	<b>107,65 %</b>

Der stiftungsübergreifende Deckungsgrad hat keine wirtschaftliche Relevanz und keine Aussagekraft. Die Stiftung führt für alle Vorsorgewerke jeweils einen eigenen Deckungsgrad.

Deckungsgrad	80%–90%	90%–100%	100%–110%	110%–120%	120%–130%	Über 130%
Anzahl Vorsorgewerke	0	6	13	7	2	1

Per 31. Dezember 2023 weisen 23 von 29 angeschlossenen Vorsorgewerken (Vorjahr 12 von 22 Vorsorgewerken) eine genügende Deckung aus (Deckungsgrad über 100%).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügten 6 von 29 angeschlossenen Vorsorgewerken (Vorjahr 2 von 22 Vorsorgewerken) über eine Wertschwankungsreserve in der Höhe des Zielwertes.

## 5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

### Technische Grundlagen auf Ebene Stiftung

Versicherungstechnische Grundlagen	Generationentafel BVG 2020 (Vorjahr: Generationentafel BVG 2020)
Technischer Zinssatz	1,00% (Vorjahr: 0,00%)

### Technische Grundlagen für Vorsorgewerke mit versicherungstechnischen Risiken

Im Geschäftsjahr 2023 tragen zwei Vorsorgewerke ihre Rentenverpflichtungen auf eigene Rechnung (Vorjahr: zwei Vorsorgewerke).

Versicherungstechnische Grundlagen	Generationentafel BVG 2020 (Vorjahr: Generationentafel BVG 2020)
Technischer Zinssatz	1,00% (Vorjahr: 0,00%)

## 5.9 Überschussanteile aus Versicherungen

### Ermittlung der Überschussanteile

Der Kollektivlebensversicherungsvertrag der Stiftung mit Zurich ist mit Überschussbeteiligung zugunsten der Stiftung abgeschlossen. Für die einzelnen Vorsorgewerke wird jährlich ein pauschaler Prämienatz für deren gesamten Personalbestand ermittelt.

Die Vorsorgewerke werden grundsätzlich in einem Risikopool geführt. Für Vorsorgewerke ab 20 Versicherte kann ein individueller Risikovertrag abgeschlossen werden.

Die Höhe des Überschusses richtet sich nach dem tatsächlichen Schadenverlauf der Stiftung (Risikopoolvertrag) bzw. der Vorsorgewerke (individuelle Risikoverträge).

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten die Vorsorgewerke (individuelle Risikoverträge) der Sammelstiftung Vita Invest der Zurich Lebensversicherungsgesellschaft AG Überschussanteile in der Höhe

von CHF 85'773 (Vorjahr CHF 0). Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr 2023 Überschussanteile aus dem Risikopoolvertrag in Höhe von CHF 162'010 (Vorjahr: CHF 499'121). Der Stiftungsrat hat beschlossen, den gesamten Überschuss auf die einzelnen dem Risikopoolvertrag angeschlossenen Vorsorgewerke im Verhältnis zur abgerechneten Risikokostenprämie aufzuteilen. Die entsprechenden Überschussanteile wurden den Vorsorgewerken im Dezember 2023 gutgeschrieben.

### Verwendung der Überschüsse

Die von den jeweiligen Kassenvorständen erlassenen Vorsorgepläne sehen standardmässig vor, Überschussanteile aus Versicherungen der Betriebsrechnung gutzuschreiben, wobei der Kassenvorstand auch eine andere Verwendung beschliessen kann (Art. 68a BVG).

Sämtliche Vorsorgewerke und die Stiftung haben sich im vergangenen Geschäftsjahr entschieden, die Überschüsse der Betriebsrechnung gutzuschreiben.

# 6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeiten, Anlagereglement

<b>Kollektive Anlagen</b>	Zürich Anlagestiftung <sup>1)</sup> CS Anlagestiftung <sup>1)</sup> Zürcher Kantonalbank <sup>2)</sup>
<b>Depotstellen</b>	State Street Bank GmbH, Munich, Zurich Branch <sup>2)</sup> Credit Suisse AG, Zürich <sup>2)</sup> Zürcher Kantonalbank <sup>2)</sup>

1) Bewilligung OAK

2) Bewilligung FINMA

### Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV 2

#### Die Stiftung beauftragt die folgenden Stellen zur Vermögensverwaltung:

Zürich Anlagestiftung, Credit Suisse AG, Zürcher Kantonalbank.

### Anlagestrategien

#### Anschlüsse mit «Autoinvestment»:

Das Vorsorgevermögen wird für jedes Vorsorgewerk von der Stiftung gemäss Grundsätzen des Autoinvestments investiert.

Die Allokation des Vorsorgevermögens einer versicherten Person erfolgt in Abhängigkeit von ihrer individuellen Risikofähigkeit auf eine von drei Anlagestrategien. Das gesamte Vorsorgevermögen des Vorsorgewerkes wird damit grundsätzlich in drei verschiedene Anlagestrategien investiert.

Die Allokation der drei Anlagestrategien ist aus den Jahresrechnungen der Vorsorgewerke ersichtlich.

#### Anschlüsse mit «firmeneigener Anlagestrategie»:

Das Vorsorgevermögen wird für jedes Vorsorgewerk von der Stiftung im Auftrag des jeweiligen Kassenvorstandes angelegt.

Der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes lässt der Stiftung bei Abschluss des Anschlussvertrages die erforderlichen Anlageinstruktionen über die Vermögensanlage zukommen. Über Anpassungen der Anlageinstruktionen entscheidet der Kassenvorstand im Einvernehmen mit der Stiftung und im Rahmen des Anlagereglements und der allgemeinen Anlagevorschriften von Art. 49ff. BVV 2. Abhängig vom Volumen des Vorsorgekapitals und der Risikofähigkeit wählt der Kassenvorstand aus verschiedenen Anlagemöglichkeiten eine individuelle Anlagestrategie für das Vorsorgewerk aus.

### Wahrnehmung der Stimm- und Offenlegungspflicht gemäss Art. 22f. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Die Investition in die Anlageklasse Aktien Schweiz erfolgt ausschliesslich indirekt. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist daher nicht anwendbar. Bei Kollektivanlagen, die die Abgabe einer Stimmempfehlung ermöglichen, entscheidet der Stiftungsrat, ob er eine solche Empfehlung abgeben will oder darauf verzichtet. Die Sammelstiftung Vita Invest gab im Geschäftsjahr 2023 keine Stimmempfehlungen ab.

## 6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (in Prozent) wird individuell pro Vorsorgewerk bestimmt. Die benötigte Wertschwankungsreserve wird nach dem dynamischen Konzept Value at Risk, basierend auf einer Normalverteilung ermittelt, welches die Risiken ganzheitlich betrachtet und somit den Diversifikationseffekt des Portfolios berücksichtigt. Für die Berechnung werden folgende Parameter vorgegeben:

- Aktuelle Asset Allocation (SAA)
- Historische Volatilität der Strategie
- Sollrendite
- Zukünftig erwartete Rendite der Anlagestrategie
- Zeithorizont: 1 Jahr
- angestrebtes Sicherheitsniveau: mindestens 95%

### Anschlüsse mit «Autoinvestment»:

Die Höhe der kollektiven Ziel-Wertschwankungsreserven (kWSR) beträgt 10%. Die Höhe der individuellen Ziel-Wertschwankungsreserven (iWSR), die im Rahmen des Performancekontos geführt werden, beträgt je nach zugeordneter Anlagestrategie zwischen 0% und 5%.

Das Performancekonto weist den Charakter eines Kontos mit schwankendem Saldo auf, da ihm sowohl eine positive Performance gutgeschrieben, als auch eine negative Performance belastet werden kann. Der Saldo des Performancekontos kann insgesamt nie negativ sein. Das Performancekonto wird getrennt vom Alterskapital für jede versicherte Person individuell geführt. Sind die Ziel-Wertschwankungsreserven (kWSR & iWSR) pro Arbeitgeber-Vorsorgewerk vollständig geäufnet, entstehen individuelle freie Mittel. Diese individuellen freien Mittel werden anteilmässig pro versicherte Person und analog zu den iWSR im Rahmen des Performancekontos geführt. Das Performancekonto (iWSR & individuelle freie Mittel) wird bis zum Austritt aus der Stiftung oder bis zum Erreichen des reglementarischen Rentenalters weiter geführt. Bei Austritt oder bei Pensionierung wird der Saldo des Performancekontos zusätzlich zur Austrittsleistung fällig.

### Anschlüsse mit «firmeneigener Anlagestrategie»:

Die Höhe der kollektiven Wertschwankungsreserve beträgt je nach gewählter Anlagestrategie zwischen 10% und 20% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anschlüsse mit «Autoinvestment»</b>	<b>23</b>	<b>16</b>
<b>Kollektive Wertschwankungsreserve (kWSR) – Zielgrösse</b>	<b>16'593'094.35</b>	<b>10'818'814.20</b>
Zielgrösse in % der Vorsorgeverpflichtungen	10–15%	10–15%
<b>Kollektive Wertschwankungsreserve (kWSR) – IST-Bestand</b>	<b>9'953'065.58</b>	<b>4'292'876.84</b>
Wertschwankungsreserve Anfang Jahr	4'292'876.84	4'841'674.57
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	5'660'188.74	–548'797.73
<b>Performancekonto (iWSR / individuelle freie Mittel)</b>	<b>3'796'095.66</b>	<b>0.00</b>
<b>Anschlüsse mit «firmeneigener Anlagestrategie»</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Wertschwankungsreserve (WSR) – Zielgrösse</b>	<b>35'162'892.40</b>	<b>44'769'279.80</b>
Zielgrösse in % der Vorsorgeverpflichtungen	10–20%	10–20%
<b>Wertschwankungsreserve (WSR) – IST-Bestand</b>	<b>32'411'121.27</b>	<b>20'850'947.01</b>
Wertschwankungsreserve Anfang Jahr	20'850'947.01	42'507'798.37
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	11'560'174.26	–21'656'929.22
<b>Anzahl Vorsorgewerke mit ≥ 100 % Ziel WSR <sup>1)</sup></b>	<b>6</b>	<b>2</b>
<b>Anzahl Vorsorgewerke zwischen 75 % und 100 % Ziel WSR <sup>1)</sup></b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Reservedefizit	2'902'345.15	120'115.45
<b>Anzahl Vorsorgewerke unter 75 % Ziel WSR <sup>1)</sup></b>	<b>20</b>	<b>19</b>
Reservedefizit	6'489'454.75	30'324'249.00

1) WSR = Wertschwankungsreserven

### 6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien (Einhaltung BVV 2)

	31.12.2023		31.12.2022		BVV 2
	in CHF	in %	in CHF	in %	in %
<b>Forderungen auf festen Geldbetrag</b>	<b>185'007'657.14</b>	<b>38,4</b>	<b>154'027'685.55</b>	<b>37,6</b>	<b>100</b>
Flüssige Mittel					
Bank Liquidität	8'886'468.20		9'232'035.87		
Bank Anlagen	516'954.45		1'087'368.85		
Forderungen					
Forderungen	1'917'359.13		0.00		
Forderungen aus Sicherheitsfonds	12'308.35		0.00		
Kontokorrent Zurich Leben	318'766.32		306'974.46		
Verrechnungssteuer	1'095'557.81		730'424.63		
Forderungen gegenüber Stiftung	150'000.00		39'568.07		
Kollektive Anlagen – Forderungen					
Obligationen Schweiz	54'757'753.29		41'388'095.03		
Obligationen Ausland in CHF	28'628'628.76		26'689'396.88		
Obligationen Fremdwährungen	76'262'285.85		65'095'883.88		
Operative Liquidität	10'070'706.98		7'124'315.53		
Geldmarkt	2'390'868.00		2'333'622.35		
<b>Art. 55a Koll. Anlagen – Grundpfandtitel</b>	<b>6'127'742.03</b>	<b>1,3</b>	<b>5'888'931.36</b>	<b>1,4</b>	<b>50</b>
<b>Art. 55b Kollektive Anlagen – Aktien</b>	<b>154'494'061.80</b>	<b>32,1</b>	<b>128'594'878.16</b>	<b>31,4</b>	<b>50</b>
Aktien Schweiz	63'074'571.94		52'632'153.34		
Aktien Ausland	91'419'489.86		75'962'724.82		
<b>Art. 55c Koll. Anlagen – Immobilien</b>	<b>105'120'682.37</b>	<b>21,8</b>	<b>90'900'368.60</b>	<b>22,2</b>	<b>30</b>
Liegenschaften Inland	88'192'768.44		74'362'874.48		
Liegenschaften Ausland	16'927'913.93		16'537'494.12		
<b>Art. 55d Koll. Anl. Alternative Anlagen</b>	<b>22'570'578.04</b>	<b>4,7</b>	<b>23'474'236.06</b>	<b>5,7</b>	<b>15</b>
<b>Art. 55f Koll. Anlagen – Infrastruktur</b>	<b>4'745'872.77</b>	<b>1,0</b>	<b>4'887'508.49</b>	<b>1,2</b>	<b>10</b>
<b>Art. 57 Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>3'733'246.76</b>	<b>0,8</b>	<b>2'080'145.31</b>	<b>0,5</b>	<b>5</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0.00</b>		<b>793.00</b>		
<b>Total Aktiven</b>	<b>481'799'840.91</b>	<b>100,0</b>	<b>409'854'546.53</b>	<b>100,0</b>	
Art. 53 Zulässige Anlagen	eingehalten		eingehalten		
Art. 54 Einzelne Schuldner	eingehalten		eingehalten		
Art. 54a Einzelne Gesellschaftsbeteiligung	eingehalten		eingehalten		
Art. 54b Einzelne Immobilien	eingehalten		eingehalten		
Art. 54b Belehnung einzelner Immobilien	eingehalten		eingehalten		
Art. 55b Kategorienbegrenzungen – 50% in Aktien	eingehalten		eingehalten		
Art. 55c 30% Immob., davon max. 1/3 Immob. Ausland	eingehalten		eingehalten		
Art. 55e Fremdwährungen	177'222'948.48	36,8	173'420'410.96	42,3	
Art. 55e FW ohne Währungsabsicherung	80'807'722.35	16,8	75'165'016.17	18,3	30

### Angaben zu den gewählten Anlagestrategien

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anschlüsse mit «Autoinvestment»</b>	<b>23</b>	<b>16</b>
Profil Ausgewogen	3'593'441.46	3'018'938.09
Profil Progressiv	10'661'329.93	11'402'752.15
Profil Dynamisch	60'510'811.38	46'280'463.00
<b>Total in CHF</b>	<b>74'765'582.77</b>	<b>60'702'153.24</b>
<b>Anschlüsse mit «firmeneigener Anlagestrategie»</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Total in CHF</b>	<b>390'403'597.12</b>	<b>335'675'083.10</b>

### 6.4 Derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2023 existieren keine Investitionen in derivative Finanzinstrumente gemäss Art. 56a BVV 2.

### **6.5 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2**

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf ein Anlage- reglement möglich, sofern die Einhaltung der Ab- sätze 1 bis 3 (Sorgfalt, Sicherheit und Risikover- teilung) von Artikel 50 im Anhang der Jahresrech- nung schlüssig dargelegt werden kann.

Die Sammelstiftung Vita Invest der Zürich Lebens- versicherungs-Gesellschaft AG hat in ihren Anlage- reglementen «Firmeneigene Anlagestrategie» und «Autoinvestment» vom 1. Januar 2023 die Erwei- terungen der Anlagemöglichkeiten vorgesehen.

Auf Ebene Vorsorgewerke wurde die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 im abgelaufenen Geschäftsjahr von neun Vorsorgewerke in Anspruch genommen. Bei zwei Vorsorgewerke betrifft es die Kategorienbe- grenzungen gemäss Art. 55 BVV 2. Die Kate- gorienbegrenzungen wurden in einem der Fälle bei den Immobilienanlagen (max. 45%) und im anderen Fall bei den Aktienanlagen (max. 59%) überschritten. Bei sechs Vorsorgewerke sind die Anlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 Abs. 2 BVV 2 betroffen (max. 63%), weil die geschulde- ten Beiträge bis zum Bilanzstichtag noch nicht be- glichen waren (vgl. Ziff. 6.9 dieser Jahresrechnung). Bei den betroffenen Vorsorgewerken, welche die Kategorienbegrenzungen gemäss Art. 55 BVV 2 und die Anlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 Abs. 2 BVV 2 überschritten haben, ist der jewei- lige Kassenvorstand der Überzeugung, dass diese

Überschreitung aufgrund der bestehenden Risi- kofähigkeit einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ertragsziele leistet. Die Grundsätze des Anla- gereglements betreffend Sicherheit, marktge- rechten Ertrag und Diversifikation sind stets ein- gehalten. Der Vorsorgezweck ist durch die teilweise Abweichung von den Anlagerichtlinien gemäss BVV 2 nicht gefährdet.

Bei zwei Vorsorgewerke sind im abgelaufenen Geschäftsjahr mehr als 10% bei einem einzigen Schuldner gemäss Art. 54 Abs 1 BVV 2 angelegt. In beiden Fällen wurden kurz vor Jahresende Bei- träge einbezahlt, die am Stichtag 31.12.2023 noch nicht investiert waren. Die Grundsätze des Anlagereglements betreffend Sicherheit, markt- gerechten Ertrag und Diversifikation sind ein- gehalten. Der Vorsorgezweck ist durch die Abwei- chung von den Anlagerichtlinien gemäss BVV 2 nicht gefährdet.

Der Stiftungsrat ist der Überzeugung, dass die im Rahmen der Umsetzung der individuellen Anlage- strategien sorgfältig ausgewählten und überwach- ten Anlagen, welche die Limiten aus BVV 2 über- schreiten, einen positiven Beitrag sowohl zur Er- reichung der Ertragsziele als auch zu einer ange- messenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks unterstützt wird.

Auf Ebene der Stiftung musste im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Erweiterung der Anlage- möglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden.

## 6.6 Offenlegung Retrozessionen und Securities Lending

Die Sammelstiftung Vita Invest verfügt über ein Anlagereglement «Firmeneigene Anlagestrategie» und «Autoinvestment», das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten.

Gemäss Anlagereglements der Sammelstiftung Vita Invest ist die Wertschriftenausleihe nicht gestattet. Im Rahmen der eingesetzten Kollektivanlagen ist diese jedoch erlaubt, falls die eingesetzten Kollektivanlagen diese zulassen.

Die Stiftung hat entsprechende Schreiben von den mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen – der Zürich Anlagestiftung, der Credit Suisse AG und der Zürcher Kantonalbank – erhalten. In diesen wird von allen Stellen bestätigt, dass sie für das Jahr 2023 in Verbindung mit den Anlagen der Sammelstiftung Vita Invest keine herausgabepflichtigen Retrozessionen erhalten oder an Dritte ausbezahlt haben und kein Securities Lending getätigt wurde.

## 6.7 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen

in CHF	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
<b>Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>78'748.05</b>	<b>-45'928.45</b>
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	-42'864.65	70'333.82
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-190'392.15	-91'771.77
<b>Erfolg kollektive Anlagen</b>	<b>25'398'056.62</b>	<b>-44'310'318.53</b>
Erfolg/Verlust auf Währungsabsicherung	0.00	-48'608.39
Erfolg auf kollektive Anlagen	25'398'056.62	-44'261'710.14
<b>Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees</b>	<b>-3'084'652.59</b>	<b>-2'605'463.14</b>
Bank- und Depotspesen	-42'603.86	36'747.48
Vermögensverwaltungskosten	-215'254.92	-43'753.89
Total Expense Ratio (TER)	-2'826'793.81	-2'598'456.73
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>22'158'895.28</b>	<b>-46'983'148.07</b>
Durchschnittliches Gesamtvermögen <sup>1)</sup>	445'827'193.72	424'730'871.05
<b>Nettorendite<sup>2)</sup></b>	<b>4,97%</b>	<b>-11,06%</b>

1) (Bilanzwert Anfang Jahr + Bilanzwert Ende Jahr) : 2

2) Nettorendite = Netto-Ergebnis in % des durchschnittlichen Gesamtvermögens

## 6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Innerhalb von kollektiven Kapitalanlagen fallen Kosten an, welche nicht direkt in Rechnung gestellt, sondern mit der Wertentwicklung des Kollektivvermögens verrechnet werden (Abzug vom Vermögensertrag).

Die Total Expense Ratio (TER) umfasst sämtliche Kosten betreffend Controlling und Monitoring sowie die Vergütung der Portfoliomanager, die Custody- und Subcustody-Gebühren, die Auditkosten und allfällige Aufsichtsgebühren. Die Berechnung erfolgt gemäss den Richtlinien zur Berechnung und Publikation der Betriebsaufwandquote TER KGAST der Anlagegruppen der KGAST-Mitglieder.

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees</b>	<b>3'084'652.59</b>	<b>2'605'463.14</b>
Transaktionsabr. und Vermögensverwaltungspauschalen	758'481.99	506'627.28
Summe der Kostenkennzahlen TER (Total Expense Ratio)	2'326'170.60	2'098'835.86
<b>Anteil ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>0,64 %</b>	<b>0,64 %</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>481'799'840.91</b>	<b>409'853'753.53</b>
davon kostentransparente Vermögensanlagen	481'799'840.91	409'854'546.53
Kostentransparenzquote <sup>1)</sup>	100,00 %	100,00 %
<b>Intransparente Kollektivanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

1) Kostentransparenzquote = wertmässiger Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen

## 6.9 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anlagen bei Arbeitgeber</b>	<b>3'733'246.76</b>	<b>2'080'145.31</b>
Kontokorrente Arbeitgeber	3'733'246.76	2'080'145.31

Per 31. März 2024 waren CHF 329'468.05 des Saldos per 31. Dezember 2023 offen.

### Entwicklung Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	2023	2022
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven in %	0%–4,49%	–5,95%–1%
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven per 31.12.</b>	<b>1'762'032.45</b>	<b>1'445'574.80</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven Anfang Jahr	1'445'574.80	2'024'351.07
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
durch Arbeitgeber	160'000.00	30'000.00
aus Vertragsübernahmen	387'105.40	29'791.75
Entnahmen aus den Arbeitgeberbeitragsreserven		
für Beitragszahlungen	–273'512.40	–359'185.00
aus Vertragsabgängen	0.00	–209'049.20
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven positiv	42'864.65	1'220.90
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven negativ	0.00	–71'554.72
<b>davon Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat beschlossen, dass die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven an die Performance der Anlagen gekoppelt wird (positiv und negativ).

# 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

## 7.1 Verwaltungsaufwand

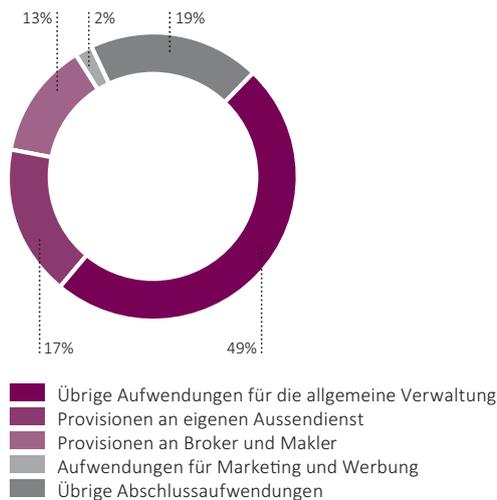
Die Verwaltung der Stiftung und die Geschäftsführung sind an die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) delegiert. Sämtliche bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch Zurich getragen.

Zur Deckung der Aufwendungen des Kollektivlebensgeschäftes werden Kostenprämien sowie jährliche Verwaltungskostenbeiträge pro Vorsorgewerk erhoben.

Die von der Stiftung an Zurich überwiesenen Kostenprämien plus die von den angeschlossenen Vorsorgewerken erhobenen Verwaltungskostenbeiträge betragen im laufenden Geschäftsjahr gesamthaft CHF 1'216'387 (Vorjahr CHF 994'378).

Zurich verbucht die Kostenpositionen – mit Ausnahme der Kosten für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge sowie die Aufsichtsbehörden – für alle Stiftungen gemeinsam. Der Stiftungsrat hält deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 für nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrech-

nung der FINMA abzustellen. Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der von Zurich zur Verfügung gestellten Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der unten stehenden Grafik entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2023 – berufliche Vorsorge, im Internet unter [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch) abrufbar)

Folgende Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde wurden im Jahr 2023 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	27'844
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	98'411
Gebühren der Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	25'947

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 17. November 2023 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2022: Im Schreiben der Aufsicht werden keine Bemerkungen oder Auflagen angeführt.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung / Erläuterung bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Zehn Vorsorgewerke befinden sich per Bilanzstichtag in Unterdeckung, was der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich mitgeteilt wurde. Die Stiftung bestätigt unter Einbezug des Kassenvorstandes, dass die Vermögensanlagen der Risikofähigkeit der betroffenen Vorsorgewerke entsprechen und diese laufend überwacht werden. Der Experte für berufliche Vorsorge hat das Ausmass der Unterdeckung überprüft und festgestellt, dass die Unterdeckungen aller Vorsorgewerke als «gering» einzustufen sind, da sie ohne Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 65d Abs. 3 BVG innerhalb von 5 Jahren behoben werden können. Je nach Entwicklung der Situation werden in Zusammenarbeit mit dem Experte für berufliche Vorsorge frühzeitig Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung eingeleitet und mit den Kassenvorständen der angeschlossenen Vorsorgewerke besprochen.

### 9.2 Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer

Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern ein Tatbestand gemeldet, der zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führen könnte. Der Tatbestand der Teilliquidation wird geprüft und ggf. im Jahr 2024 durchgeführt.

Auf Ebene Stiftung ist der Tatbestand der Teilliquidation nicht erfüllt.

### 9.3 Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

# Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

An den Stiftungsrat der  
Sammelstiftung Vita Invest der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG,  
Zürich

Zürich, 28. Mai 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Invest der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den

Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:  
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2023 111.43%. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 29 Vorsorgewerke, von denen sechs eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100% wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen.

Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziff. 6.3 und 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

**Sammelstiftung Vita Invest  
der Zürich Lebensversicherungs-  
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich  
[www.vita.ch](http://www.vita.ch)

